

## Nutztierschutz gestern, heute und morgen

Einführung von Dr. Hansuli Huber, Geschäftsführer Fachbereich, Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der 13. STS-Nutztieretagung „Nutztierschutz gestern, heute und morgen“ vom 21. April 2011 in Olten

Der Schweizer Tierschutz STS setzt sich seit den 80er Jahren für eine naturnahe und tierfreundliche Schweizer Landwirtschaft sowie ein konsequentes Konsumverhalten der Bevölkerung ein. Es ist alleweil besser, möglichst viele der benötigten Nahrungsmittel hier zu erzeugen, als diese über abertausende von Kilometern aus oft dubiosen Herkunftsländern in unser Land zu schaffen. Dies unter der Voraussetzung, dass Schweizer Bauern ökologisch wirtschaften und ihre Tiere artgerecht halten.

Die rasche und sichtbare Veränderung der Schweizer Landwirtschaft – immer mehr Kühe verschwanden von den Weiden und landlos betriebene, gewerblich-industrielle Tierhaltungsbetriebe entstanden - rief in den 70er-Jahren innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft Kritiker auf den Plan. Als Konsequenz aus dieser Opposition gegen die Agroindustrialisierung trat 1981 ein umfassendes Tierschutzgesetz gegen besonders krasse Haltungsformen von Nutztieren in Kraft. Gleichzeitig wurde eine Beschränkung der Höchsttierzahlen pro Betrieb erlassen, um das Entstehen von Massentierhaltungen zu verhindern. Auf Druck des Tierschutzes wurden zwischen 1990 und 2005 verschiedene zusätzliche Nutztiervorschriften beschlossen. 2008 trat eine komplett überarbeitete, neue Tierschutzgesetzgebung in Kraft.

Das Beispiel Schweiz zeigt, dass die Nachfrage am Markt (Labelfleisch, Freiland Eier, Grünland-/Biomilch/-produkte) und staatliche Tierschutzförderprogramme die Tierhaltungspraxis wesentlich mitbestimmen und zugunsten eines strengeren, über die Mindestvorschriften der Tierschutzgesetzgebung hinausgehenden Haltungsstandards beeinflussen können.

Sowohl zur Situation von vor 25 Jahren als auch im Vergleich zum Ausland steht der Nutztierschutz in der Schweiz heute auf einem höheren Niveau. Wichtig für diese erfreuliche Entwicklung war zweifellos die Tierschutzgesetzgebung und deren Ausbau; ausschlaggebend waren indessen das Einführen von Direktzahlungen zur Förderung besonders tierfreundlicher Haltungsformen und die zunehmende Zahl an Konsumentinnen und Konsumenten, die konsequent entsprechende Produkte nachfragen und bereit sind, dafür etwas mehr zu bezahlen. Das alles brächte aber den Tieren noch gar nichts, wenn nicht zehntausende von Bauernfamilien in den letzten drei Jahrzehnten Milliarden Franken in tierfreundliche Haltungsformen investiert hätten und tagtäglich zu den Tieren schauen würden.

Ausserhalb der Schweiz setzte sich die in den 60er-Jahren in den Industrieländern eingeleitete Spezialisierung und Intensivierung der Nutztierhaltung unter Ausblendung des Tierwohles praktisch ungebremsst fort. Erst seit einigen Jahren stehen die Ausbeutung von Nutztieren und der Trend zu Agroindustrie und Massentierhaltung wenigstens in Europa in der Kritik, ohne dass bislang allerdings eine Trendwende sichtbar wäre. Auch wenn bedauerlicherweise ausserhalb der Schweiz in der Politik und am Markt das Nutztierwohl als praktisch vernachlässigbar angesehen wird und nur eine möglichst effiziente Lebensmittelproduktion und die Ökonomie im Vordergrund stehen: Eine besonders tierfreundliche Haltung der Nutztiere sowie schonende Transporte und Schlachtungen sind eine ethische Verpflichtung.

Ein konsequenter Tierschutz ist eine grosse Chance für unsere Bauern. Nur für qualitativ hochstehende Produkte von naturnahen und tierfreundlichen Bauernhöfen werden Konsumenten in Zukunft bereit sein, den höheren Preis für Schweizer Produkte zu bezahlen. Und

nur solche Höfe wollen die Steuerzahler mit Direktzahlungen unterstützt wissen. Diese, vom Schweizer Tierschutz STS seit vielen Jahren aufgezeigten Zusammenhänge, haben mittlerweile breite Akzeptanz gefunden. Die sogenannte „Qualitätsstrategie“ für die Schweizer Landwirtschaft und Schweizer Lebensmittel ist heute in aller Munde.

Doch noch ist diese weit von ihrer Realisation entfernt, gerade was den Aspekt „Tierwohl“ betrifft. Noch können Millionen von Masthühnern und hunderttausende von Mastrindern und –schweinen überhaupt nicht, und rund 150'000 Kühe nur 90 Tage im Jahr für jeweils einige Stunden ins Freie. Weiteren Hunderttausenden von Mastschweinen und –rindern wird selbst eine weiche Einstreu zum Liegen vorenthalten. Und was ist im Rahmen der „Qualitätsstrategie“ von der primär auf dem Import von hunderttausenden von Tonnen Kraftfutter basierenden Hochleistungsstrategie bei Schweizer Milchkühen zu halten? Hier haben Tierschützer und Bauern eine grosse Aufgabe vor sich. Ich meine bewusst „gemeinsam“, weil eine artgerechte Tierhaltung und ein schonender Umgang mit Tieren im Stall, Auslauf und auf der Weide nachhaltig nur mit und nicht gegen die Bauern realisiert werden können. Bauern und Tierschützer haben es heute nach Jahrzehnten der Konfrontation in der Hand: Sie können gemeinsam für das Tierwohl einstehen und die Marke „Freilandhaltungsland Schweiz“ schaffen.

An Widerständen mangelt es leider nicht. Vor zwei Jahren hat der Bundesrat eine weitgehende Liberalisierung des Agrarhandels samt Übernahme des EU-Rechts bei Lebensmitteln vorgeschlagen. Der Schweizer Tierschutz STS geht mit dem Bundesrat einig, dass historisch gesehen der Abbau von Zöllen und die Ausdehnung des freien Verkehrs von Gütern, Waren und Dienstleistungen stets zu wirtschaftlichem Fortschritt, Neuentwicklung und steigendem Wohlstand geführt hat. Die Schweiz als kleines und rohstoffarmes Land hat diese Entwicklungen denn auch stets gefördert und davon profitiert. Der STS ist aber der Meinung, dass diese positiven Konsequenzen des Freihandels primär für Güter und Waren des 2. und 3. Sektors gelten, und – wenn überhaupt – nur eingeschränkt und mit aller Vorsicht auf einen weltweiten Handel mit Lebens/Nahrungsmitteln resp. entsprechenden Rohstoffen zu übertragen sind. Der unbeschränkte Freihandel ist in diesem Bereich jene Option, die am meisten Verlierer und unerwünschte Abhängigkeiten zurücklässt und der Spekulation mit Lebensmitteln Tür und Tor öffnet. Jedes Land soll nach Meinung des STS die Möglichkeit haben, unter Beachtung von Ökologie und Tierschutz einen möglichst hohen Beitrag zur Ernährung der eigenen Bevölkerung sicherzustellen.

Um die Konsequenzen eines Freihandelsabkommens für das Tierwohl einschätzen zu können, hat der STS die Schweiz und die EU verglichen. Die wichtigsten Erkenntnisse sind (\*):

1. Obwohl die Schweizer Tierschutzgesetzgebung wie die EU-Nutztierrichtlinien lediglich Mindestmasse und Vorschriften enthalten, welche die Grenze zur Tierquälerei definieren und damit keine optimale, tierfreundliche Haltung garantieren, sind Schweizer Nutztiere von Gesetzes wegen etwas besser geschützt als ihre Kollegen in der EU. Einerseits liegen in der Schweiz für alle Nutztiere konkrete und detaillierte Vorschriften vor und andererseits sind bei jenen vier Tierkategorien, wo EU-Richtlinien existieren (Kälber, Schweine, Legehennen, Masthühner), die CH-Vorschriften strenger.
2. Die Schweiz steht europaweit bei der Verbreitung von tierfreundlichen Ställen und der Auslauf/Freilandhaltungen bei praktisch allen Tierarten entweder mit oder alleine an der Spitze. Über alle Tierarten gesehen weist die Schweiz mit Abstand die höchsten Anteile an Weide/Auslauf/Freilandhaltungen auf. Allerdings: Unter den Blinden ist der Einäugige König. Absolut gesehen ist die Verbreitung von BTS- und RAUS-Tierhaltungen in der Schweiz bei mehreren Tierkategorien noch unterdurchschnittlich, z.B. bei BTS (GVE): Sehr tief (unter 20%): Männliches Jungvieh; Tief (20 - 40%): Milchkühe, Rinder, Stiere, Jungvieh, Ziegen, Zuchthühner; RAUS (GVE): Sehr tief (unter 20%): Mastkälber, Kanin-

chen, Zuchthühner, Junghennen, Mastpoulets. Tief (20 - 40%): männliches Jungvieh, Aufzuchtkälber, Kälber unter 4 Monate. D.h. auch in der Schweiz können Millionen von Nutztieren nicht regelmässig ins Freie!

3. Die Schweiz ist von eher kleineren und mittelgrossen Tierherden, also einer bäuerlichen Tierhaltung, geprägt, während in der EU das Gros des Fleisches und der Eier in Massentierhaltungen mit zehntausenden und hunderttausenden von Tieren produziert wird. Bäuerliche Tierhaltungen weisen klare tierschützerische Vorteile auf, produzieren aber teurer.
4. Die Schweiz weist bei der zeitlichen Dauer von Tiertransporten klare tierschützerische Vorteile auf. Auch dank des noch geltenden Schlachtiertransitverbotes für Klautiere, dass erfreulicherweise im März 2011 vom Bundesrat um Pferde und Geflügel ergänzt wurde, konnten eine Vielzahl von in der EU wütenden Tierseuchen und –krankheiten von der Schweiz ferngehalten und millionenfaches Tierleid vermieden werden.
5. Der tierschützerisch bedeutsamste Unterschied zur EU beim Schlachten ist das Gebot in der Schweiz, Tiere nur nach vorgängiger Betäubung zu schlachten. Ansonsten sind die gesetzlichen Vorschriften vergleichbar. In der Praxis machen sich indessen die in der Schweine- und Geflügeltötung um 50 - 100% höheren Schlachtfrequenzen in der EU dort zu Ungunsten des Tierwohles bemerkbar.
6. Jene Bauern, die Anrecht auf Direktzahlungen haben, werden heute in der Schweiz regelmässig überprüft und Fehlbare sanktioniert. Allerdings geschieht das Gros der Tierhaltungskontrollen nach Voranmeldung. Problematischer dürfte die Überwachung bei nicht direktzahlungsberechtigten Nutztierhaltern sein, etwa Hobbybetrieben. Die Nutztierkontrollen in der EU differieren in ihrer Qualität von Land zu Land und dürften heute auf einem ähnlich unbefriedigenden Niveau liegen wie in der Schweiz vor 20 Jahren. Tierschutzvorschriften werden in der Schweiz besser überwacht und sanktioniert als in der EU.

Aus diesen Gründen sieht der STS in einem Freihandelsabkommen mit der EU eine Gefahr für das Tierwohl und möglicherweise das Ende der Qualitätsproduktion. Er wird sich deshalb in Zukunft mit aller Kraft für die Umsetzung der Qualitätsstrategie einsetzen, mit dem Ziel eines Freilandhaltungsland Schweiz. Dies auf drei Ebenen:

- Information und Sensibilisierung von Konsumenten und Steuerzahlern: Eine naturnahe, tierfreundliche und bäuerlich geprägte Nutztierhaltung kostet etwas und entsprechende Produkte sind teurer als Importe aus ausländischen Massentierhaltungen.
- Information der Bauern über die Vorteile tierfreundlicher Haltungsformen mittels Broschüren, Merkblättern und Tagungen.
- Im Rahmen der Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung (AP 2014/17) stärkere Förderung und Unterstützung besonders tierfreundlicher Haltungsformen (BTS, RAUS, Grünland-Weidenutzung). Platz darin soll meines Erachtens auch das Erhalten von behornten Kühen finden.

(\*) Broschüre „Freihandel und Tierschutz – Ein Vergleich Schweiz – EU“, 2010, erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS, Postfach 461, 4008 Basel, [sts@tierschutz.com](mailto:sts@tierschutz.com)